

III

(Vorbereitende Rechtsakte)

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

517. PLENARTAGUNG DES EWSA VOM 25./26. MAI 2016

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss — Das jährliche Arbeitsprogramm 2016 der Union für europäische Normung

[COM(2015) 686 final]

(2016/C 303/10)

Berichterstatter: Patrick LIÉBUS

Die Europäische Kommission beschloss am 5. Februar 2016, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss — Das jährliche Arbeitsprogramm 2016 der Union für europäische Normung“

[COM(2015) 686 final].

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 10. Mai 2016 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 517. Plenartagung am 25./26. Mai 2016 (Sitzung vom 25. Mai) mit 141 Stimmen bei 6 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Schwerpunkt dieser Stellungnahme liegt auf dem zentralen Thema der Integration des europäischen Normungssystems. Diese Entscheidung wurde getroffen, weil die — in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates unter der Bezeichnung „Organisationen nach Anhang III“ bekannten — Organisationen ANEC, ECOS, EGB und SBS allesamt vom EWSA vertreten werden. Deshalb möchte der EWSA als „Haus“ der Zivilgesellschaft seinen Schwerpunkt auf die Transparenz und Integration des europäischen Normungssystems legen.

1.2 Des Weiteren begrüßt der EWSA die Absicht der Europäischen Kommission, sich im Rahmen ihrer jährlichen Arbeitsprogramme mit den strategischen Aspekten des europäischen Normungssystems zu befassen.

1.3 Hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Organisationen nach Anhang III und dem europäischen Normungssystem fordert der EWSA die europäischen Normungsorganisationen auf, den Organisationen nach Anhang III einen besonderen Status als Mitglieder bzw. Partner mit eigenen Rechten und Verpflichtungen zu gewähren. Konkret müsste dies bedeuten, dass den Organisationen nach Anhang III ein uneingeschränktes Einspruchsrecht und eine beratende Funktion gewährt werden, insbesondere für Normen von öffentlichem Interesse.

1.4 Der EWSA erkennt an, dass die nationale Übertragung eines der grundlegenden Prinzipien der europäischen Normung darstellt, und betont daher, wie wichtig es ist, den KMU und den gesellschaftlichen Akteuren sowie ihren Vertretern auf nationaler Ebene den Zugang zum Normungsverfahren zu erleichtern. In diesem Zusammenhang schlägt der EWSA vor, auf nationaler Ebene für die KMU und die gesellschaftlichen Akteure sowie für ihre jeweiligen repräsentativen Verbände einen kostenlosen Zugang zu den Spiegelausschüssen zu schaffen.

1.5 Der EWSA erinnert an die grundlegende Rolle der „Konsultanten zum neuen Konzept“ und würdigt ihren Beitrag zur Bewertung der Übereinstimmung der Normen mit den EU-Maßnahmen im Rahmen der harmonisierten Normung. Der EWSA begrüßt deshalb, dass die Kommission die langfristige Fortsetzung ihrer Tätigkeiten gewährleisten will.

1.6 Abschließend fordert der EWSA, dass die Maßnahmen der wesentlichen Normungsakteure gründlich begleitet werden, um die Dimension der Integration des europäischen Normungssystems zu stärken. Der EWSA könnte diese Begleitung durch die Einrichtung eines Ad-hoc-Forum für die Integration des europäischen Normungssystems gewährleisten. Dieses Gremium würde mit der Veranstaltung einer jährlichen öffentlichen Anhörung beauftragt, um die Fortschritte in diesem Bereich zu evaluieren.

2. Wesentlicher Inhalt der Mitteilung

2.1 Die Kommission hat ihre strategische Vision der europäischen Normung in einer Mitteilung erläutert und den entsprechenden Rechtsrahmen durch die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung eingerichtet. Zu den Neuerungen der Verordnung gehört die Verpflichtung der Kommission, ein jährliches EU-Arbeitsprogramm für europäische Normung aufzulegen.

2.2 Das jährliche Arbeitsprogramm soll zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem europäischen Normungssystem beitragen, indem die Kommission darin ihre Vorstellungen und Pläne im Bereich der Normung für das folgende Jahr erläutert. Die Kommission plant eine Überprüfung ihrer Partnerschaft mit dem europäischen Normungssystem, um die angemessene Beteiligung sämtlicher Interessenträger (Industrie, KMU, Verbraucher, Umweltschutzorganisationen, Arbeitnehmer usw.) zu gewährleisten.

2.3 Zu den strategischen Prioritäten für die europäische Normung gehört die Aufstellung eines Plans mit den Prioritäten für die IKT-Normung sowie die Normung der Dienstleistungen. Der Plan mit den Prioritäten für die IKT-Normung wird das jährliche Arbeitsprogramm der Union ergänzen.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der EWSA begrüßt es, dass die Kommission das jährliche Arbeitsprogramms 2016 für europäische Normung vorgelegt hat, und verweist auf den grundlegenden Beitrag der Normen zur Strukturierung des Binnenmarktes und zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Wie der Ausschuss in seiner Stellungnahme INT/590 von September 2011 ⁽¹⁾ ausgeführt hat, ist das jährliche Normungsprogramm eine echte Trumpfkarte in puncto Transparenz und Planung bzw. Planbarkeit, insbesondere für die Akteure und Interessenträger des europäischen Normungssystems.

3.2 Der EWSA begrüßt das Jahresprogramm 2016, da es eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Debatten ermöglicht, vor allem jedoch, weil es der künftigen Programmplanung einen echten Mehrwert verleiht. Dementsprechend fordert der EWSA die Kommission auf, die künftigen Jahresprogramme besser vorzubereiten und hierfür die Interessenträger zu den technischen und strategischen Aspekten zu konsultieren und das Arbeitsprogramm im Juli des Vorjahres zu veröffentlichen. Der EWSA begrüßt die inhaltliche Ausgestaltung der Prioritäten in den einzelnen Bereichen.

3.3 Vorrang für die Integration

3.3.1 Der EWSA vertritt sämtliche Interessenträger, die stets unter einem schwierigen und eingeschränkten Zugang zum europäischen Normungssystem gelitten haben, also Verbraucher, Umweltschützer, Arbeitnehmer und KMU, die von den unter der Bezeichnung „Organisationen nach Anhang III“ entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 bekannten Organisationen ANEC, ECOS, EGB und SBS repräsentiert werden, sowie ihre nationalen Mitglieder. Aus diesem Grunde möchte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss — als „Haus“ der Zivilgesellschaft —, dem der grundlegende Beitrag und die generellen Probleme der anderen Interessenträger in Bezug auf ihre Mitwirkung bei der Normenentwicklung sehr wohl bewusst sind, den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf die Transparenz und Integration des europäischen Normungssystems legen.

⁽¹⁾ ABl. C 376 vom 22.12.2011, S. 69.

3.3.2 In diesem Zusammenhang erfordert die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 folglich besondere Aufmerksamkeit, wie die Kommission zu Recht in ihrer Mitteilung unterstreicht. Hieraus ergibt sich insbesondere, dass die Verbreitung und Veröffentlichung der in Artikel 24 der Verordnung vorgesehenen Berichte sowie die Kommunikation und Information über diese verbessert werden müssen.

3.3.3 Der EWSA begrüßt die Absicht der Kommission, die Fortschritte und Anstrengungen jedes Akteurs des europäischen Normungssystems für eine größere Integration des Systems genau zu begleiten. Der EWSA erwartet von der Kommission, dass sie gerade auch als Kofinanzierungsorgan des europäischen Normungssystems eine proaktive Rolle für die Erreichung dieses Ziels spielt.

3.3.4 Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss den Abschluss des Finanzierungsverfahrens für die Organisationen nach Anhang III und fordert eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung sowie eine längerfristige Perspektive, um die Umsetzung einer mehrjährigen Strategie durch diese Organisationen zu gewährleisten.

3.4 Gemeinsame Normungsinitiative

3.4.1 Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag für eine gemeinsame Normungsinitiative ebenso wie die Beteiligung der Interessenträger an dem System, namentlich der Organisationen nach Anhang III, als wichtiges Signal für die Wiederherstellung der öffentlich-privaten Partnerschaft, die der europäischen Normung zugrunde liegt. In diesem Zusammenhang möchte der EWSA unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die in der endgültigen Fassung der gemeinsamen Normungsinitiative vorgeschlagenen Maßnahmen eindeutig auf eine bessere Integration abzielen und hierzu beitragen, damit sie von sämtlichen Interessenträgern und insbesondere von den Organisationen nach Anhang III mitgetragen werden können.

3.4.2 Der Ausschuss begrüßt und unterstützt den Vorschlag für Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Normungsinitiative, die eine Analyse zur besseren Erfassung der Möglichkeiten und Herausforderungen der kostenlosen Bereitstellung der Normen umfasst, beispielsweise im Rahmen einer Studie über die ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Normen.

3.5 Vorgehen der europäischen Normungsorganisationen

3.5.1 Der EWSA begrüßt die Rolle der Organisationen CEN, CENELEC und ETSI als unabhängiger, neutraler und professioneller Organisationen mit Regeln und Verfahren, welche die Einhaltung der Grundsätze der WTO im Bereich der Normung sowie der durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 eingeführten Prinzipien gewährleisten.

3.5.2 Zur Verbesserung der Beteiligung sämtlicher Akteure an der Normung fordert der EWSA die europäischen Normungsorganisationen auf, den Organisationen nach Anhang III einen besonderen Status als Mitglieder bzw. Partner zu gewähren, die entsprechend ihrem jeweiligen Status und ihrer jeweiligen Rolle besondere Rechte und Verpflichtungen haben und insbesondere über einen unbegrenzten Zugang zu den technischen Gremien und den laufenden Normungsprojekten verfügen, wobei die Politik der Vertraulichkeit unter Berücksichtigung der notwendigen Konsultation zu achten ist. Der EWSA schlägt vor, über die Gebührenfreiheit dieses Zugangs nachzudenken, da die EU an der Finanzierung der europäischen Normungsorganisationen und der Organisationen nach Anhang III beteiligt ist.

3.5.3 Des Weiteren schlägt der EWSA vor, für die Organisationen nach Anhang III wieder ein uneingeschränktes Einspruchsrecht einzuführen, auch für die Arbeiten, in die sie nicht von Anfang an eingebunden waren, und sie mit einer beratenden Funktion bei der Ratifizierung der Normen auszustatten.

3.5.4 Der EWSA möchte die Bedeutung einer integrativen und hochwertigen Normung unterstreichen. Er möchte darauf hinweisen, dass die Schnelligkeit der Aufstellung und Veröffentlichung der Normen nicht als Selbstzweck angesehen werden kann, vor allem, wenn dies dem Ziel des EWSA, der Einbeziehung der Organisationen nach Anhang III in das europäische Normungssystem, zuwiderläuft. Dementsprechend warnt der EWSA das europäische Normungssystem vor jeglichem Beschluss, der unter dem Vorwand der Schnelligkeit die Teilhabe und Öffnung einschränken würde.

3.5.5 Der EWSA weist darauf hin, dass die Integration der Interessenträger nur durch ihre Beteiligung und unter transparenten Bedingungen möglich ist. Zur Betonung, Stärkung und Umsetzung des Grundsatzes der nationalen Übertragung betont der EWSA, wie wichtig ein erleichterter Zugang der KMU und ihrer Vertreter zu dem Normungsverfahren auf nationaler Ebene ist; dies ist nach wie vor eine große Aufgabe, wie es auch in Ziffer 4 der Mitteilung heißt.

3.5.6 In diesem Zusammenhang schlägt der EWSA vor, auf nationaler Ebene für die KMU und die gesellschaftlichen Akteure sowie für ihre jeweiligen repräsentativen Verbände einen kostenlosen Zugang zu den Spiegelausschüssen zu schaffen. Außerdem ist eine problemlose Beteiligung und Mitarbeit in der Phase der öffentlichen Konsultation, in der es keine praktischen oder technischen Hemmnisse geben darf, besonders wichtig.

3.6 Der neue Leitfaden zur Normung und die Leitfäden für die Organisationen nach Anhang III

3.6.1 Im Rahmen der Umsetzung des neuen Leitfadens zur europäischen Normung begrüßt der EWSA es, dass die Kommission die europäischen Normungsorganisationen aufgefordert hat, ihre technischen Gremien und ihr technisches Personal über den Inhalt und die Maßnahmen dieses neuen Dokuments zu unterrichten.

3.6.2 Außerdem fordert der EWSA die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Leitfaden verbreitet, verstanden und von sämtlichen Dienststellen der Europäischen Kommission, welche die Normung für die Umsetzung europäischer Maßnahmen nutzen wollen, angewandt wird. Ferner sollte gewährleistet werden, dass der Leitfaden zusammen mit den entsprechenden Informationen über die Website der Europäischen Kommission verbreitet wird.

3.6.3 Besonders unterstreichen möchte der Ausschuss, wie wichtig es ist, dass die Verantwortlichen der technischen Gremien der europäischen Normungsorganisationen die unterschiedlichen CEN-CENELEC-Leitfäden für die Aufstellung der Normen kennen und dabei die Belange der gesellschaftlichen Akteure und der KMU (d. h. Leitfäden 2, 5 und 17 des CEN-CENELEC sowie Leitfaden 4 des CEN) berücksichtigen. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die bereits vom CEN-CENELEC mit der Arbeitsgruppe „KMU“ (*SME Working Group*) und mit der Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Akteure“ (*Societal Stakeholders Working Group*) begonnenen Tätigkeiten und fordert dazu auf, diese mit konkreten und ehrgeizigen Maßnahmen fortzusetzen. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Leitfäden von CEN und CENELEC während des gesamten Normungsverfahrens — von den Überlegungen zur Zweckmäßigkeit der Erarbeitung einer Norm bis hin zu ihrer Veröffentlichung — genutzt werden sollten.

3.7 IKT-Normung und Rechte des geistigen Eigentums bei der Normung

3.7.1 Der EWSA fragt nach dem Mehrwert des in Ziffer 3.1 der Mitteilung vorgeschlagenen „Plans mit den Prioritäten für die IKT-Normung“. Dieses Dokument stellt offenbar eine nicht notwendige Ergänzung des „Fortlaufenden Plans für die IKT-Normung“ sowie des jährlichen Normungsprogramms dar. Der Ausschuss befürchtet eine Verdopplung der Mittel und Prioritätenniveaus, welche die Verfolgung der Debatte und die Beteiligung der Interessenträger zu erschweren droht.

3.7.2 Im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums warnt der Ausschuss vor einem Ungleichgewicht zwischen den Nutzern und den Inhabern standardessenzieller Patente (SEP), namentlich wenn ein innovatives KMU nicht wissen kann, wie viele Patente es anwenden muss und wer diese innehat. Deshalb schlägt der EWSA vor, dass das ETSI einen praktischen Leitfaden für Verhandlungen über Vereinbarungen zur Vergabe der SEP zugunsten von KMU und unter Anwendung der Bedingungen des FRAND-Grundsatzes („*fair, reasonable, and non-discriminatory*“ — fair, zumutbar und diskriminierungsfrei) erstellt.

3.7.3 Die FRAND-Kriterien sollten nach Auffassung des Ausschusses genauer definiert werden, um ihren Anwendungsbereich und ihre praktische Umsetzung zu bestimmen.

3.7.4 In diesem Zusammenhang fordert der EWSA das ETSI außerdem auf, die Qualität und Transparenz der Datenbank mit den Erklärungen über die Rechte des geistigen Eigentums zu verbessern. Dies ist grundlegend, um den SEP-Nutzern eine gewisse Planbarkeit zu gewährleisten und innovativen KMU ihre Sorgen hinsichtlich der Verhandlungskosten und -modalitäten der oben genannten Vergabevereinbarungen zu nehmen.

3.8 Die „Konsultanten zum neuen Konzept“

3.8.1 Der EWSA erinnert an die grundlegende Rolle der in Ziffer 7.2 der Mitteilung erwähnten „Konsultanten zum neuen Konzept“ und begrüßt ihren unverzichtbaren Beitrag zu einer verlässlichen Bewertung der Konformität der Normen mit den Rechtsvorschriften und den EU-Maßnahmen im Rahmen der harmonisierten Normung.

3.8.2 Der EWSA begrüßt die in Ziffer 7.2 der Mitteilung zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der Kommission, die langfristige Verfügbarkeit dieser Bewertung zu gewährleisten. Der EWSA möchte den Vorrang dieser unabhängigen Bewertung vor jeder anderen internen Evaluierung durch die europäischen Normungsorganisationen stärken.

3.8.3 Der EWSA plädiert dafür, die Unabhängigkeit dieser Konsultanten weiter auszubauen, eventuell durch die direkte vertragliche Bindung der „Konsultanten zum neuen Konzept“ seitens der Europäischen Kommission.

3.9 *Normungsaufträge und Mandate*

3.9.1 Der EWSA unterstreicht, wie wichtig das Verfahren zur Vorbereitung der europäischen Aufträge zur Ausarbeitung einer Norm ist, welche die Kommission den europäischen Normungsorganisationen erteilt. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, dieses Verfahren noch transparenter und integrativer — insbesondere für die Organisationen nach Anhang III — zu gestalten.

3.9.2 Der EWSA unterstreicht, wie wichtig es ist, das Ergebnis der aufgestellten Norm auf seine Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Ziel hin zu überprüfen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass der Anwendungsbereich im Laufe der Arbeiten nicht ausgeweitet wurde.

3.9.3 Der Ausschuss betont die Bedeutung der vorbereitenden Normungsarbeiten, vor allem um die ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Normen zu bewerten, um die Interessenträger zu ermitteln und ihre Einbeziehung in die Normungsarbeiten zu ermöglichen.

3.10 Hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit unterstreicht der EWSA, dass die Organisationen nach Anhang III weiterhin erhebliche Schwierigkeiten haben, diese Arbeiten zu verfolgen, und fordert die europäischen sowie die nationalen Normungsorganisationen auf, im Rahmen ihrer Kooperationsabkommen mit der ISO und der IEC alles daranzusetzen, um die Transparenz, Beteiligung und Integration sämtlicher Interessenträger zu gewährleisten, vor allem wenn die Arbeiten mit einem Normungsauftrag der Kommission zusammenhängen.

4. *Besondere Bemerkungen*

4.1 Der EWSA könnte ein Ad-hoc-Forum zur Integration im Rahmen des europäischen Normungssystems einrichten. Diesem Forum, das regelmäßig und mindestens einmal jährlich zusammenträte, würden die Ausschussmitglieder angehören, die zu der Teilhabe und Berücksichtigung der Interessenträger — insbesondere der gesellschaftlichen Akteure und der KMU — beitragen möchten. Die Organisationen nach Anhang III würden regelmäßig zu den Sitzungen dieses Forums eingeladen.

4.1.1 Das Forum könnte unter anderem die Aufgabe haben, eine jährliche öffentliche Anhörung zum Thema Integration des europäischen Normungssystems zu veranstalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung würde der EWSA die Akteure des europäischen Normungssystems und die Europäische Kommission zu einer öffentlichen Anhörung zu den in Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 vorgesehenen Berichten einladen, um deren Kenntnis und Verbreitung zu verbessern. Bei dieser Gelegenheit würde der EWSA auch das Europäische Parlament an den einschlägigen Arbeiten beteiligen.

4.1.2 Außerdem könnte das Forum eine Studie über die Zusammensetzung der nationalen Spiegelausschüsse finanzieren, um deren Repräsentativität und Integration zu bewerten.

Brüssel, den 25. Mai 2016.

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Georges DASSIS
